

Sachbericht über die ARA Lauenbrück

Das letzte Bauprojekt war die Klärschlammveredungsanlage. Sie ist im November 2016 in Betrieb gegangen. Anfangs gab es Probleme mit der Zusammensetzung des Abwassers (lipophile Stoffe). Die Anlage hat bei drei Beeten eine beschlammbare Fläche von 4.228 m³ in drei Veredungsbecken und ist damit ausgelegt für 130t Trockensubstanzmasse (TS) Klärschlamm.

Vor dem Bau wurde der anfallende Klärschlamm landwirtschaftlich verwertet. Im November und Dezember 2016 wurden noch 23,9t Klärschlamm und in 2017 insgesamt 2104t Klärschlamm auf die Anlage gegeben. Somit ist die Kapazitätsgrenze im Durchschnitt annähernd erreicht.

Bedingt durch die schlechte Zusammensetzung des anfallenden Schlammes (hoher Glühverlust bei 80%, nur teilstabilisiert) ist das Pflanzenwachstum (auch bedingt durch Blattlausbefall und damit gestresste Pflanzen) in Teilbereichen der Beete 1 und 2 ungenügend.

Durch Veränderung und Ausweitung der Belüftungsphasen, direkter Beschlämmung aus der Belebung (ohne Voreindickung im Betonbehälter) soll eine bessere Verwertbarkeit für die Schilfpflanzen erfolgen. Mit dem Absenken des Schlammanteils in der Belebung soll zudem die Qualität des anfallenden Schlammes hin zu einem „stabilen Schlamm“ verbessert werden. Hier sind wir zur Zeit bei einem TS-Gehalt von 5,1% in der Belebung und in einem normalen Bereich von 70% bei dem Glühverlust.

Im Jahr 2014 wurde das Belebungsbecken neu gebaut. Es fasst ca. 5.200m³ Abwasser und ist hälftig geteilt. Die Belüfter-Membranen im Belebungsbecken sind ebenfalls seit 2014 installiert und damit durch die tägliche Beanspruchung anfällig. Das Blasenbild ist nicht mehr optimal. Es waren bereits mehrere Tauchereinsätze wegen defekter Belüfterkerzen erforderlich. Zurzeit ist die Leerung einer Hälfte der Belebung im laufenden Betrieb aufgrund mangelnder Zwischenlagerkapazität nicht möglich.

Polder II ist mit Überschussschlamm aus dem Zeitraum der Nichtbeschickung (Mitte April bis Mitte Mai) voll. Polder I ist mit Klärschlamm aus der Bauphase gefüllt. Dieser kann nicht zusätzlich auf die KVE gegeben werden. Die Entsorgung scheitert an der begrenzten Entsorgungskapazitäten. Die Zentrifuge ist für August eingeplant. 100t werden thermisch über die Fa. Hansewasser entsorgt. Weitere 200t müssen zwischengelagert werden. Evtl. in 7 mobilen 40 cbm-Behältern (Abroll-Container).

Herr Rainer Könemann von Fa. Hansewasser empfiehlt solange wie möglich zweigleisig zu planen (die KVE und daneben die landwirtschaftliche Verwertung). Hierzu sollen erneut Gespräche mit den bisherigen zwei zuletzt landwirtschaftlichen Abnehmern aufgenommen werden.

Die Preise für die Verwertung/Entsorgung von Klärschlamm sind seit Herbst 2017 aufgrund der Novellierung der Düngeverordnung (DüV) und der Klärschlammverordnung (AbfKlärVO) explodiert. Man spricht bereits von einem „Klärschlammnotstand“. Die landwirtschaftliche Verwertung ist mit der Novellierung quasi zusammengebrochen. Mit der Novelle wurde die Sperrfrist ausgeweitet (keine

Ausbringung mehr zum Herbst). Zudem dürfen nunmehr maximal 170kg Stickstoff je Hektar aus organischen Düngern aufgebracht werden.

Am Dienstag, den 12.06.2018 fand im Kreishaus in Rotenburg (Wümme) eine Zusammenkunft aller Kommunen mit Vertretern der DWA, dem Klärschlammnetzwerk Nord und dem Landkreis statt. Einige Kommunen haben bereits jetzt erhebliche Probleme, den separierten und maschinell eingedickten oder vererdeten Klärschlamm zu entsorgen (Beispiel: Scheeßel ab Juli keinen Abnehmer, Zeven hat bereits provisorische Lager angelegt, Bothel findet keine Abnehmer des vererdeten Klärschlammes). Teilweise wird der Klärschlamm bis zum Ruhrgebiet oder nach Leipzig gefahren. Selbst bei dreifachen Entsorgungspreisen ist aufgrund mangelnder Kapazitäten keine Entsorgung möglich.

Übertragen auf die Samtgemeinde Fintel bedeutet dies, dass mit dem Bau der KVE die richtige Entscheidung getroffen wurde. Evt. wird uns das Problem in 6 bis 7 Jahren treffen.

Nachlagerfläche für Klärschlamm

Ursprünglich wurde hierüber für den Zeitraum vor der ersten anstehenden Räumung eines Klärschlammvererdungsbeckens nachgedacht. Angesichts der Problematik mit dem gepolderten Klärschlamm ist die Schaffung einer Zwischen- oder Nachlagerfläche schon jetzt notwendig. Es fehlt jedoch Fläche auf dem ARA-Gelände in Lauenbrück. Hier ist der Erwerb benachbarter Flächen der ARA angedacht. Erste Gespräche wurden geführt, dies auch vor dem Hintergrund notwendiger baulicher Investitionen und einer evtl. vierten Reinigungsstufe.

Weitere perspektivische Baumaßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung:

Fällmitteltank (GFK-Tank) wurde 1995 in das Betriebsgebäude hereingehoben. Hier ist die Zulassungszeit abgelaufen. Verlängerung nach erneuter TÜV-Prüfung um weitere 5 Jahre ist möglich.

Einlaufsieb NSI 500 mit Fettfang ist veraltet und muss perspektivisch erneuert werden. Hier ist eine Trennung der Zulaufströme zu überlegen. Momentan werden die Druckrohrleitungen vor dem ARA-Gelände zusammengeführt. Es kann nicht separat abgeschiebert werden und auch nicht die Zulaufmengen nach Ortslagen gemessen werden. Die Beseitigung des gesiebtes Material ist problematisch (1.1 cbm-Restmüllbehälter sind zu schwer.)

Daneben sind weitere SW-Pumpwerke turnusmäßig zu erneuern.